Sigrid Damm-Rüger

# Überbetriebliche Ausbildungsstätten im dualen System – Informationen zum Lernort überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Eines der Teilprojekte im Forschungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat sich in Anbetracht der erheblichen öffentlichen Mittel, die zum Bau und Ausbau, zur Ausstattung und Unterhaltung überbetrieblicher Ausbildungsstätten zur Verfügung standen und stehen, die Aufgabe gestellt, die Effizienz überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Hinblick auf ihren Beitrag zur Stabilisierung (Erhaltung/Erhöhung) des Ausbildungsplatzangebots zu untersuchen.

Der nachfolgende Beitrag ist ein Auszug aus der noch andauernden Arbeit der Verfasserin dieses Projektes, er soll einen Überblick über Aufgabenstellung, Größenordnung und Entwicklung des Bereichs überbetrieblicher Ausbildungsstätten und -plätze geben.

 Die Aufgabenstellung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der dualen Berufsausbildung [1] — nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Nach herrschendem Rechtsverständnis ist der Ausbildende als Vertragspartner des Auszubildenden aufgrund des Rechtsverordnungscharakters der Ausbildungsordnungen voll verantwortlich fur die vollstandige Berufsausbildung. Das heißt, es ist davon auszugehen, daß

- in der Ausbildungsordnung alle Fertigkeiten und Kenntnisse aufgeführt sind, die Gegenstand der Berufsausbildung sind und
- der Ausbildende verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, daß dem Auszubildenden alle im Ausbildungsberufsbild und Ausbildungsrahmenplan genannten Ausbildungsinhalte vermittelt werden.

Dementsprechend hat die Berufsschule eine die betriebliche Berufsausbildung unterstützende Funktion (vgl. Landesschulgesetze) und die überbetriebliche Ausbildung eine ergänzende Funktion. Wenn der Betrieb nicht in der Lage ist, eine vollständige Berufsausbildung zu vermitteln, oder wenn es zweckmäßig erscheint, können nach den §§ 22 (2) und 27 BBiG und § 23 HwO Teile des Ausbildungsinhalts einer Ausbildungsordnung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten vermittelt werden. In der Begründung der Bundesregierung zu ihrem Gesetzentwurf vom 16 4. 1975 für ein neues Berufsbildungsgesetz wurde die lediglich ergänzende Funktion der überbetrieblichen Ausbildung deutlich hervorgehoben: "Als Ersatz der betrieblichen Berufsausbildung soll die überbetriebliche Ausbildung nur in Ausnahmefällen dienen" (vgl. Begrundung zu § 4).

# 2. Arten überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Unter Bezug auf die Vielfalt — auch der Bezeichnungen — überbetrieblicher, außerbetrieblicher und außerschulischer Einrichtungen der beruflichen Bildung wird häufig die Frage gestellt: Sind überbetriebliche Ausbildungsstätten, Gemeinschaftslehrwerkstatten, überbetriebliche Unterweisungs- oder Übungsstätten, Berufsbildungswerke, Berufsförderungszentren und außerschulische Ausbildungszentren das gleiche — worin gleichen sie sich, worin unterscheiden sie sich grob umrissen?

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) hat folgende Abgrenzung zwischen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und anderen Einrichtungen der beruflichen Bildung festgestellt:

"Von betriebseigenen Lehrwerkstätten und Ausbildungsstatten unterscheiden sich überbetriebliche Ausbildungsstätten darin, daß

sie nicht an ein bestimmtes Unternehmen gebunden sind Schulwerkstatten und andere entsprechende Einrichtungen gelten unbeschadet ihrer Trägerschaftsform (Schulträger) als überbetriebliche Ausbildungsstätten, soweit sie von den Trägern der Berufsausbildung (Betriebe, Innungen, Kammern) aufgrund einer Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mitgenutzt werden" [2]

Folglich zählen Gemeinschaftslehrwerkstätten der Industrie, handwerkseigene überbetriebliche Unterweisungs- oder Übungsstätten, Berufsbildungswerke, Berufsförderungszentren, außerschulische Ausbildungszentren u. a zu den überbetrieblichen Ausbildungsstätten, weil bzw. sofern sie in institutionalisierter Form von den gesetzlichen Trägern der Berufsausbildung überbetrieblich genutzt werden, sei es für Maßnahmen der überbetrieblichen Erganzungsausbildung, sei es für andere Maßnahmearten (wie Umschulungs- und Fortbildungslehrgänge, Prüfungen, berufsvorbereitende Lehrgänge).

#### Liste der Bildungsstättenträger

Trägergruppe	Innerhalb dieser Trägergruppen können Träger sein:	Uberbetriebliche Ausbildungsstätten mit dieser Trägerschaft sind [4]:
Handwerk	Handwerkskammer Kreishandwerkerschaft Innung Landesinnungsverband Bundesinnungsverband uberfachliche Kooperation (z. B. HK u. Innung) fachliche Kooperation (z. B. mehrere Innungen) sonstige Kooperationen innerhalb des Handwerks (z. B. eingetragener Verein, da nicht immer bekannt ist, welche Mitglieder diesem Verein angehören)	handwerkseigene überbetriebliche Ausbildungsstätten
Industrie	Industrie- und Handelskammer Fachverband überfachliche Kooperation fachliche Kooperation sonstige Kooperation innerhalb der Industrie (z B. e. V., einge- tragener Verein mit der o a. Begründung)	Gemeinschafts- lehrwerkstätten (der Industrie)
Kooperation	Kooperation Handwerk/Industrie Kooperation Handwerk/Kommunal- verband Kooperation Industrie/Kommunal- verband Kooperation Handwerk/Industrie/ Kommunalverband sonstige Kooperationen	in Kooperation getragene und genutzte überbe- triebliche Ausbildungs- statten
sonstige	berufliche Schulen (d h. Berufs- schule, Berufsfachschule o. ä ) andere Schulen (z. B. Hauptschule) Deutscher Verband f Schweißtechnik Deuła öffentlicher Dienst (Bahn, Post) sonstige Träger Kommune, Land	durch vertragliche Vereinbarung von der Wirtschaft, vor allem vom Handwerk, als uberbe- triebliche Ausbildungs- statten genutzte berufli- che Bildungsstätten

In der Regel unterscheiden sich die Gemeinschaftslehrwerkstätten der Industrie und die überbetrieblichen Unterweisungs- und Übungsstätten des Handwerks von den Berufsbildungswerken, Berufsförderungszentren und außerschulischen Ausbildungszentren verschiedener Träger durch unterschiedliche Hauptaufgaben. Während traditionellerweise die Hauptaufgabe der industriellen Gemeinschaftslehrwerkstätten und handwerkseigenen uberbetrieblichen Unterweisungsund Übungsstätten die **Ergänzung** der Erstausbildung der Betriebe darstellt (durch Übernahme bzw. Vertiefung von Teilen der Ausbildungsordnung), ist die Hauptaufgabe der Berufsbildungswerke, Berufsförderungszentren und außerschulischen Ausbildungszentren die Vermittlung einer vollen außerbetrieblichen und außerschulischen Berufsausbildung (letzteres in Verbindung mit Teilze:tbeschulung).

Die Vielfalt in Art und Umfang von Aufgaben und Nutzung überbetrieblicher Ausbildungsstatten einerseits und der gegenwärtige Stand der Erkenntnisse andererseits erlauben noch keine andere sinnvolle Klassifizierung überbetrieblicher Ausbildungsstatten als nach der Trägerschaft [3].

#### 3. Bestand und Nutzung überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Die folgenden Zahlen und Ausführungen sollen einen ungefähren Eindruck von der Größenordnung des Bereichs der überbetrieblichen Ausbildungsstatten vermitteln und — soweit erkennbar — trendartige Entwicklungen aufzeigen. Die Zahlen stammen aus empirischen Erhebungen zur Bestandsaufnahme inner- und/oder überbetrieblicher Ausbildungsstätten, hauptsächlich aus der neuesten Erhebung zu diesem Thema, und zwar aus der "Bestandserhebung über überbetriebliche Ausbildungsstätten" des Heinz-Piest-Instituts (bei allen oben in der Liste genannten Trägergruppen) 1975, die im Auftrag und unter ständiger Abstimmung mit dem BMBW durchgeführt wurde (s. Anmerkung [3]).

Die Tabellen 1 und 2 zeigen,

- daß der Ausbildungsbereich Handwerk die meisten eigenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und die meisten Werkstatt- und Unterrichtsplätze besitzt,
- daß das Handwerk darüber hinaus auf eine erhebliche Zahl von überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit Werkstatt- und Unterrichtsplätzen angewiesen ist, die nicht handwerkseigen sind (s. Anmerkung [5] zu "sonstige" Bildungsstätten),
- daß die Gemeinschaftslehrwerkstätten für die Auszubildenden der Industrie quantitativ von geringer Bedeutung sind und
- daß die von den Tragern verschiedener Wirtschaftsgruppen kooperativ getragenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten noch relativ selten sind, obwohl sie nach den Förderungsrichtlinien des BMBW [6] vorrangig gefördert werden.

Tabelle 1: Zahl der uberbetrieblichen Bildungsstatten in der Bundesrepublik Deutschland (1975, d. Verf.) und die Verteilung auf Tragergruppen (vorlaufige Ergebnisse)

		Zahl der Bildungsstätten				
Land	gesamt	Hdw.	Ind	Коор.	son- stige [5]	
Baden-Württemberg Bayern Berlin Bremen Hamburg Hessen Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Schleswig-Holstein	111 118 9 2 27 67 79 179 50 10 46	31 59 7 2 20 27 44 82 16 6	6 5 	3 2 1 1 3 3 3 1 1	71 53 1 6 31 33 80 19 3	
BRD	698	314	49	16	320	

Quelle Nowak, Helga. Bestandserhebung über überbetriebliche Ausbildungsstatten. Vorlaufiger Bericht, Hannover Juni 1976 (Studie am Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Technischen Universität Hannover), S. 25, Tabelle 1

Tabelle 2: Zahl der Unterrichts- und Werkstattplätze in überbetrieblichen Ausbildungsstatten der Bundesrepublik Deutschland (1975, d. Verf.) nach Tragergruppen differenziert (vorlaufige Ergebnisse)

Trager-	Zahl der Unterrichtsplatze			Zahl der Werkstattplatze			Summe der Werkstattplatze		
gruppe	Betr	Bau	Plan	Betr	Bau	Plan	Betr	Bau	Plan
Hand- werk	19 180	1 563	3 388	25 486	2 680	6 816		rd 35 000	
Industrie	2 575	282	786	4 224	578	1 139		rd. 6 000	
Koopera- tionen	1 307	346	_	1 972	572	22		rd. 2 600	
sonstige	8 467	95	1 991	19 592	737	1 511	i	rd. 22 000	
Summe	31 529	2 286	6 165	51 274	4 567	9 488		rd. 65 600	

Quelle Nowak, Helga; a. a. O., S 27, Tabelle 3; von der Verf. erweitert um die Summenspalte für die Werkstattplatze in Betrieb, Bau und Planung.

**Tabelle 3:** Zahl der Unterrichts- und Werkstattplatze in uberbetrieblichen Bildungsstatten (1975, d. Verf.) nach Landern differenziert (vorlaufige Ergebnisse)

Land	Un	Zahl der terrichtspl		Zahl der Werkstattplatze		
	Betr	Bau	Plan	Betr	Bau	Plan
Baden-Württ. Bayern Berlin Bremen Hamburg Hessen Niedersachsen Nordrh -Westf. Rheinland-Pfalz Saarland Schlesw -Holst.	2 887 5 748 1 343 416 1 740 2 715 4 589 7 530 1 526 629 2 406	511 624 — — 306 297 244 304 —	380 568 — 240 72 210 817 2 713 30 330 805	6 420 9 242 1 074 477 1 566 5 022 6 910 11 372 4 083 819 4 289	1 197 928 — 35 — 274 534 524 757 150 168	1 389 563 — 656 208 993 912 3 337 126 270 1 034
BRD	31 529	2 286	6 165	51 274	4 567	9 488

Quelle. Nowak, Helga; a a O, S 28, Tabelle 4.

Eine Zusammenschau der Tabellen 1, 2 und 3 zeigt, daß Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg im Hinblick auf die Zahl überbetrieblicher Ausbildungsstätten an der Spitze stehen, während die Stadtstaaten ganz hinten liegen, daß aber die Länder Niedersachsen und Hessen stark nachziehen, wenn man die Werkstatt- und Unterrichtsplatzzahl betrachtet. Es wäre zu prüfen, ob letzteres damit erklärt werden kann, daß manche Länder im Vergleich zu anderen zwar eine geringere Zahl an überbetrieblichen Ausbildungsstätten besitzen, dafur aber insgesamt mehr größere überbetriebliche Ausbildungsstätten mit einer entsprechend höheren Kapazität.

Bedenkt man, daß die Berufsschulen, die bisher den größten Teil, nämlich 80 %, der nichthandwerkseigenen ("sonstigen") überbetrieblichen Werkstatt- und Unterrichtsplätze stellten [7], im Zuge der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) ihre Platze mehr und mehr selbst voll nutzen werden und zieht man in Betracht, daß die betriebliche Spezialisierung und/oder Arbeitsteilung und/oder Mechanisierung/Automatisierung und damit die Notwendigkeit wie auch Dauer überbetrieblicher Ergänzungsausbildung zunehmen wird, so fällt die Differenz zwischen den existenten handwerks- und industrieeigenen überbetrieblichen Ausbildungsplätzen und ihrem geschätzten Bedarf auf [8]

1975 standen **rd. 30 000** vorhandenen industrie- und handwerkseigenen überbetrieblichen (Werkstatt-)Ausbildungsplätzen (s. Tabelle 2)

50 000 im Bildungsgesamtplan fur 1975 geforderte Plätze gegenüber [9]; aus Tabelle 2 läßt sich schlußfolgern, daß
 zählt man zu diesen 1975 existenten 30 000 Plätzen die rd. 11 000 im Bau und in der Planung befindlichen industrie- und handwerkseigenen überbetrieblichen Ausbildungsplätze hinzu — etwa 1978

- rd. 41 000 uberbetriebliche Plätze in Trägerschaft von Handwerk und Industrie vorhanden sein werden, denen gegenüberstehen.
- 150 000 im Bildungsgesamtplan f
  ür 1980 geforderte Pl

  åtze [10],
- 50 000 im Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung als unterer Grenzwert des Bedarfs für 1978 angegebene Platze [11] und
- 60 000 vom Heinz-Piest-Institut in einer Bedarfsvorausschätzung errechnete notwendige überbetriebliche Plätze für Handwerk und Industrie [12] bei einer Inanspruchnahme von 6 Wochen im 1 Ausbildungsjahr, 4 Wochen im 2. und 2 Wochen im 3. Ausbildungsjahr [13],
- 140 000 Plätze bei einer Inanspruchnahme von 12 Wochen im 1. Ausbildungsjahr, 8 Wochen im 2. und 4 Wochen im 3. Ausbildungsjahr,
- 240 000 Platze bei einer Inanspruchnahme von 20 Wochen im 1. Ausbildungsjahr, 12 Wochen im 2. und 8 Wochen im 3. Ausbildungsjahr [14]

Überbetriebliche Ausbildungsstätten sind bisher fast ausschließlich für den Bereich gewerblich-technischer Ausbildungsberufe entstanden; der Hauptanteil überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen entfällt auf die Ausbildungsberufe im Sektor Elektro/Metall. Im kaufmännischen Bereich findet überbetriebliche Ausbildung — in insgesamt relativ schwachem Umfang — in betriebseigenen Scheinfirmen, in Lehrgangen der Industrie- und Handelskammern, in Lehrgängen bestimmter Herstellerfirmen (z. B. für den EDV-Bereich), in Lehrgängen befreundeter und/oder assoziierter Unternehmen, in Lehrgangen beruflicher Schulen (z. B. Buchhändlerschule Frankfurt/Main) u. a. statt.

Nach der vorletzten Bestandsaufnahme überbetrieblicher Ausbildungsstätten des Heinz-Piest-Instituts im Jahre 1972 im Handwerksbereich beträgt die durchschnittliche gegenwärtige Nutzung handwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten für die Ergänzung der betrieblichen Erstausbildung nur rd. 70 %, das sind ca. 28 Wochen pro Jahr bei einer theoretisch möglichen Nutzungsdauer handwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten von 40 Wochen pro Jahr; die durchschnittliche jährliche Nutzung nichthandwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten rd. 45 %, also 18 Wochen pro Jahr [15].

Nach der gleichen Erhebung beträgt der Bundesdurchschnittswert für die Dauer der uberbetrieblichen Ausbildung jedes Auszubildenden im Handwerk in handwerkseigenen uberbetrieblichen Ausbildungsstatten 1,8 Wochen pro Jahr [16]; nach den Angaben des BMBW jedoch nur wenige Tage, allenfalls 2 bis höchstens 6 Wochen für die gesamte Ausbildungszeit, und zwar für Lehrgänge in Form von

- kurzen Einfuhrungskursen zu Beginn der Lehrzeit,
- systematischen Lehrgangen ım Verlauf der Lehrzeit (z. B. Lehrgange im Schweißen oder Schmieden) und
- Vorbereitungskursen auf die Abschlußprüfung,

wobei das Schwergewicht auf der Vermittlung von berufsspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen über neue Werkstoffe und Arbeitstechniken liegt [17].

Über die durchschnittliche Dauer der Ausbildung gewerblich Auszubildender in Gemeinschaftslehrwerkstätten liegen bisher noch keine empirischen Ergebnisse vor. In Anlehnung an die Untersuchungsergebnisse der Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung (ABB) über die Verweilzeit in betrieblichen industriellen Lehrwerkstätten [18] läßt sich jedoch vermuten, daß der Schwerpunkt der Dauer überbetrieblicher Ausbildung pro Auszubildenden und bezogen auf die gesamte Ausbildungszeit in Gemeinschaftslehrwerkstätten erheblich hoher liegt als in überbetrieblichen Ausbildungsstatten des Handwerks

# 4. Die zahlenmäßige Entwicklung überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Während nach der Erhebung des Instituts für Berufserziehung im Handwerk 1951/52 noch von insgesamt 885 überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Handwerks nur 73 — also kaum 10 % — handwerkseigene uberbetriebliche Ausbildungsstätten waren und 812 vom Handwerk lediglich genutzte Schulwerkstatten [19], so hat sich dieses Bild doch inzwischen gründlich gewandelt. Die Ergebnisse aus den Erhebungen des Heinz-Piest-Instituts zum Bestand überbetrieblicher Ausbildungsstätten von 1972 und von 1975 zeigen vor allem, daß

- die Zahl handwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten seit 1951/52 erheblich gestiegen ist, und zwar bis 1972 auf 401; zwischen 1972 und 1975 ist die Zahl allerdings wieder auf 314 abgesunken,
- die Zahl der nichthandwerkseigenen, vom Handwerk genutzten überbetrieblichen Ausbildungsstätten seit 1951/52 stark gesunken ist, und zwar von rd. 800 in 1951/52 auf rd. 470 in 1972 und schließlich 320 in 1975,
- damit seit mindestens 1975 die Zahl handwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten (314) ungefähr gleich groß ist wie die der nichthandwerkseigenen (320),
- wahrend die Zahl der handwerkseigenen überbetrieblichen Ausbildungsstatten zwischen 1972 und 1975 gesunken ist (von 401 auf 314), die Zahl der Plätze in handwerkseigenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten im gleichen Zeitraum bemerkenswert gestiegen ist, und zwar von rd. 19 900 auf rd. 25 500 [20].

Ganz offensichtlich ist also für das Handwerk die Bedeutung überbetrieblicher Ausbildung gewachsen. Das wird deutlich aus dem Anstieg der Zahl handwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Die zwischen 1972 und 1975 sinkende Zahl handwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten steht dazu nicht im Widerspruch; im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Anwachsen der Werkstattplätze in handwerkseigenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten ist sie vielmehr nach Meinung des Heinz-Piest-Instituts als Trend zu größeren Ausbildungsstätten und zur Zusammenlegung mehrerer kleiner zu einer größeren überbetrieblichen Ausbildungsstätte im Handwerk zu werten [21].

Die Gemeinschaftslehrwerkstatten haben eine ähnliche Entwicklung genommen wie die handwerkseigenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Zwischen 1963 und 1971 stieg die Zahl der Gemeinschaftslehrwerkstätten (einschließlich Lehrbauhöfen) von 35 zunächst auf 78, bis 1975 sank sie dann jedoch wieder auf nurmehr 49 [22].

Ob allerdings wie im Bereich des Handwerks damit auch gleichzeitig ein Trend zu größeren Ausbildungsstätten verbunden ist, was sich zeigen müßte in einer gestiegenen Zahl von Werkstattplatzen (und Unterrichtsplätzen) in Gemeinschaftslehrwerkstätten, wäre erst noch zu untersuchen.

## Die Entwicklung der öffentlichen Finanzierung überbetrieblicher Ausbildungsstätten als Ausdruck zunehmender öffentlicher Verantwortung für die berufliche Bildung

Die Mittel für die Errichtung und Unterhaltung überbetrieblicher Ausbildungsstatten werden sowohl von der freien Wirtschaft und ihren Organisationen als auch von der offentlichen Hand aufgebracht. Mit den öffentlichen Mitteln werden entweder uberbetriebliche Ausbildungsstätten in staatlicher Tragerschaft gebaut und unterhalten (z.B. in der Landwirtschaft) oder uberbetriebliche Ausbildungsstätten der freien Wirtschaft bezuschußt. Ein Teil der Zuschüsse dient der Finanzierung von Investitionen (Bau/Ausbau); der andere Teil ist an die Durchführung überbetrieblicher Lehrgange gekoppelt, soll die laufenden Kosten neu errichteter oder erweiterter uberbetrieblicher Ausbildungsstätten decken helfen

und die Nutzung leerstehender überbetrieblicher Ausbildungsstatten fördern.

Die öffentlichen Gelder stammen aus unterschiedlichen Haushaltstiteln, im wesentlichen aus

- der Titelgruppe zur "Förderung uberbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten" im Ordentlichen Haushalt des BMBW.
- dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung vom Dezember 1974.
- dem Rahmenplan zur "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GVW) des Bundes und der Länder,
- den Mitteln zur Zonenrandförderung,
- den Gewerbeförderungsmitteln des Bundes (BMWi) der im Rahmen des ERP-Sondervermögens und der Gewerbeforderungsmittel für das Handwerk.
- den Gewerbe- und Strukturförderungsmitteln der Länder (der Länderwirtschaftsminister),
- den Mitteln von Bund und Ländern für Modellversuche,
- den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit zur institutionellen F\u00f6rderung der beruflichen Bildung Nichtbehinderter nach den \u00a7\u00e45 50 bis 52 des Arbeitsf\u00f6rderungsgesetzes (AFG).
- den Mitteln von Gemeinden bzw. Gebietskörperschaften [23].

Da Bund und Länder ab 1972 Errichtung und Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten zur vordringlichen Maßnahme im Bildungsbereich erklärten [24] und damit die öffentliche Verantwortung für die berufliche Bildung auch in diesem Bereich herausstellten, wäre es von Interesse, verfolgen zu können, wie sich die tatsächliche Mittelvergabe fur überbetriebliche Ausbildungsstätten aus den obengenannten Titeln in den letzten Jahren entwickelt hat. Ohne weitere intensive Erhebungen läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu lediglich folgendes feststellen:

Während vor 1974 Bau und Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstatten mit nur wenigen Millionen gefördert wurden, zuletzt etwa mit jährlich 8 Millionen DM — und zwar vor allem im Rahmen regionaler Wirtschaftsförderung —, konnte das BMBW von 1974 bis 1976 für Planung, Bau, Ausbau und Unterhaltung überbetrieblicher Ausbildungsstätten insgesamt 260 Mill. DM bereitstellen [25].

Für 1977 bis 1979 stehen nach der mittelfristigen Finanzplanung von Bund und Ländern It. Pressemeldungen 340 Mill. DM zur Forderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten bereit.

Obwohl in der Zeitspanne von 1974 bis 1976 dem BMBW nach eigenen Angaben ca. 200 Förderungsanträge mit einer geschätzten Antragssumme von etwa 300 Mill. DM vorgelegt wurden [26], scheint nach Expertenaussagen die Inanspruchnahme der Mittel nicht befriedigend zu sein:

Erstens wird bemängelt, daß entgegen den vom BMBW gesetzten Prioritäten die strukturschwachen Regionen (Problemregionen) bei der Förderung uberbetrieblicher Ausbildungsstätten nicht vorrangig berücksichtigt wurden bzw. aus Mangel an Anträgen nicht berucksichtigt werden konnten: zweitens verlangen wohl die Träger eine verstärkte Übernahme von Folgekosten (Unterhaltungskosten) [27]. Beiden Punkten wird im Interesse eines wirksamen Mitteleinsatzes nachgegangen werden müssen.

Daß allerdings der zweite Punkt, eine verstärkte Übernahme der Folgekosten für überbetriebliche Ausbildungsstätten durch den Staat, einen alten Konflikt heraufbeschwören wird, dürfte schon jetzt klar sein: Der Staat wird eine effizientere Kontrolle der durch ihn aufgebrachten Gelder, d. h. der Mittelverwendung fordern — die Träger, soweit sie die Arbeitgeberseite repräsentieren, werden diese Kontrolle ablehnen,

wenn sie über den Verwendungsnachweis hinaus an der alleinigen Entscheidungskompetenz der Trager rüttelt.

1973 hat der BMBW bereits einmal den Versuch gemacht, die Vergabe öffentlicher Gelder zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten an neue Kontrollmechanismen zu binden. In den Richtlinien zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten wurde die finanzielle Unterstützung durch den BMBW von der Einrichtung eines drittelparitätisch aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Berufsschulvertretern zu bildenden Ausschusses mit weitgehenden Kompetenzen (Festlegung der Ausbildungsplane, Entscheidung über das Lehrgangsprogramm, Kontrolle der Durchführung der Ausbildung, Beteiligungs- und Vetorecht bei der Einstellung und Entlassung des Ausbildungspersonals, bei der Aufstellung des Haushaltsplans) abhängig gemacht, 1975 sah sich der BMBW durch die massiven Einwände der Arbeitgeberseite [28] gezwungen, die Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen dieses Ausschusses zuruckzunehmen; es blieb die bloße Pflicht des Trägers zur Anhörung des Ausschusses [29].

#### 6. Ausblick

Von der inhaltlichen Lösung solcherart Konflikte — die auch in Zukunft mit Notwendigkeit auftreten werden, wenn der Staat als Subventionszahler im Interesse der Bürger Einfluß auf und Kontrolle uber die Mittelverwendung verlangen muß und die freie Wirtschaft als Subventionsempfanger im Interesse bestmoglicher Ausschöpfung jeglichen Konkurrenzvorteils jede Mittelbindung zunachst ablehnt -, wird es abhängen, ob die seit langem anstehenden quantitativen und qualitativen Probleme überbetrieblicher Ausbildung zielstrebig und wirksam angefaßt werden können. Wie erste Erfahrungen z. B. in Wolfsburg (Niedersachsen) bestatigen [30], wird nur eine gemeinsame Entscheidungskompetenz und damit auch Verantwortung aller Betroffenen (Ausbildende, Auszubildende, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, öffentliche Hand) für Lerninhalte, Lernmethoden, Ausstattung und Organisation überbetrieblicher Ausbildungsstätten ausreichend motivieren und ausreichende materielle Voraussetzungen dafür bieten, Kernprobleme im Bereich überbetrieblicher Ausbildungsstätten zu bewältigen wie

- die zunehmende Notwendigkeit l\u00e4ngerer Ausbildungsabschnitte in \u00fcbetrieblichen Ausbildungsstatten infolge struktureller Veranderungen mit ihren Implikationen fur Arbeits- und Ausbildungspl\u00e4tze,
- die Klärung der berufspädagogischen Fragen nach optimaler Dauer der Ausbildung in uberbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie nach überbetrieblichen Ausbildungsinhalten in Abgrenzung zu Schule und Betrieb (Problematik der Lernortoptimierung),
- die aus der Kompetenzstruktur resultierende mangelnde Abstimmung zwischen Schule, überbetrieblicher Ausbildungsstatte und Betrieb,
- die Finanzierung der Unterhaltungskosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten und
- die Frage, wie überbetriebliche Ausbildungsstätten zugleich p\u00e4dagogisch effizient und betriebswirtschaftlich rentabel arbeiten k\u00f6nnen.

## Anmerkungen

[1] Auf die weiteren Funktionen überbetrieblicher Ausbildungsstatten soll hier nicht eingegangen werden. Vielmehr sei in diesem Zusammenhang auf die Arbeit von Dybowski/Rudolph, "Funktionale Analyse überbetrieblicher Ausbildungsstatten", verwiesen. In dieser Arbeit werden überbetriebliche Ausbildungsstatten als "multifunktionale" Bildungsstätten mit vor allem gleichzeitigen Angebot von Erstausbildungsmaßnahmen, Umschulungslehrgängen, Anpassungsund Aufstiegsfortbildung padagogisch und ökonomisch für sinnvoll und wünschenswert gehalten, vgl. Dybowski, G/Rudolph, H. Funktionale Analyse überbetrieblicher Ausbildungsstatten, Hermann Schroedel Verlag KG, Hannover 1974 (=Schriften zur Berufsbildungsforschung (SzB), Bd 25).

- [2] Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) Bericht über die F\u00f6rderung uberbetrieblicher Ausbildungsstatten vorgelegt, in: Informationen — Bildung und Wissenschaft (ibw), Nr. 11/1974. S. 156.
- [3] Vgl die Liste der Bildungsstattentrager in Nowak, H. Bestandserhebung über überbetriebliche Ausbildungsstatten. Vorläufiger Bericht, Hannover, Juni 1976 (Studie am Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der TU Hannover), S. 20/21.
- [4] Die von der Verf. mit dieser Spalte selbst getroffene Zuordnung soll einer groben Orientierung dienen
- [5] Die Ausfuhrungen im vorlaufigen Ergebnisbericht der in Anmerkung 3 zitierten Erhebung, aus der die Tabellen stammen, lassen deutlich werden, daß nach Erfahrungen des Heinz-Piest-Instituts (HPI) Bildungsstatten der Tragergruppe "sonstige" im wesentlichen nur vom Handwerk für überbetriebliche Maßnahmen mitgenutzt werden. Daher soll bei der Interpretation der hier aufgeführten Tabellen die Zahl der Bildungsstatten der Tragergruppe "sonstige" gleichgesetzt werden mit der Zahl nichthandwerkseigener, vom Handwerk mitgenutzter beruflicher Bildungsstatten und die Zahl der Werkstatt- und Unterrichtsplatze entsprechend.
- [6] Vgl. BMBW: Richtlinien zur Forderung von überbetrieblichen Ausbildungsstatten vom 19 Sept. 1973, Bonn Sept. 1973, S 10.
- [7] Vgl. BMBW: Vorausschatzung des künftigen Bedarfs an uberbetrieblichen Ausbildungsplatzen, Bearbeiter Nowak, H/Schilling, G, Bonn Okt 1975 (= Planungshilfen Uberbetriebliche Ausbildungsstätten, Heft 2), S. 36.
- [8] Hier, wie auch im folgenden, werden zwecks Übereinstimmung mit der Sprachregelung des BMBW und der bildungsplanerischen Gremien — überbetriebliche Ausbildungsplatze gleichgesetzt mit Werkstattplatzen. Genau genommen durfte diese Gleichsetzung nicht geschehen, da in den meisten Ausbildungsstatten die Werkstattplatze multifunktional genutzt werden, d.h. für die überbetriebliche Erganzungsausbildung nur teilweise zur Verfügung stehen
- [9] Vgl. Bund-Lander-Kommission für Bildungsplanung (BLK) Bildungsgesamtplan, Bd 1, Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart 1973, S 35
- [10] VgI ebenda
- [11] Vgl. BLK. Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung, Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart 1975, S 21.
- [12] Vgl BMBW: Vorausschatzung des kunftigen Bedarfs an überbetrieblichen Ausbildungsplatzen, a a O, S 56 ff.
- [13] Diese Teilnahmedauer: 6 Wo im 1. Ausbildungsjahr, 4 Wo. im 2 und 2 oder 4 Wo. im 3 Ausbildungsjahr entspricht den Zielvorstellungen der Spitzenorganisationen des Handwerks
- [14] Diese letzte Variante in der Annahme der Dauer überbetrieblicher Ausbildung ist keineswegs utopisch: in der Ausbildungsordnung für die Bauhauptberufe ist eine überbetriebliche Ausbildung von 20/13/4 Wo. für das 1 /2 /3. Ausbildungsjahr verankert
- [15] Vgl. BMBW Vorausschätzung des künftigen Bedarfs an überbetrieblichen Ausbildungsplatzen, a. a. O, S. 39 und BMBW. Bestandsanalyse betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsstatten in der Bundesrepublik Deutschland, Bearbeiter: Nowak, H /

- Schilling, G, Bonn Okt. 1975 (= Planungshilfen Uberbetriebliche Ausbildungsstatten, Heft 1), S 35, Tabelle 12.
- [16] Vgl. BMBW: Bestandsanalyse betrieblicher und uberbetrieblicher Ausbildungsstatten in der Bundesrepublik Deutschland, a a O, S 38
- [17] VgI BMBW. Uberbetriebliche Ausbildungsstatten/3, Bonn o. J. (Ende 1975/Anfang 1976), S 6, die eklatante Differenz zwischen den Angaben des HPI und des BMBW fur die durchschnittliche Dauer der Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Maßnahmen bedarf noch der Klarung, ggf. durch weitere Untersuchungen.
- [18] Vgl. Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung (ABB) Die industriellen Lehrwerkstatten, Bertelsmann, Bielefeld o J (1964), S 21
- [19] Vgl Institut fur Berufserziehung im Handwerk an der Universität Koln Die überbetrieblichen Unterweisungsstatten im Handwerk, Koln 1953 (= Berufserziehung im Handwerk, Heft 4), S. 19 ff.
- [20] Vgl Nowak, H: Bestandserhebung über überbetriebliche Ausbildungsstatten Vorlaufiger Bericht, a a O, S 31, Tabelle 5 und S. 35, Tabelle 7.
- [21] Val. ebenda, S. 30
- [22] Vgl. ABB, a a O, S 27 und BMBW. Bestandsanalyse betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland, a. a O, S 10, Tab 1 und hier Tabelle 1
- [23] Vgl. Dybowski, G /Rudolph, H., a. a. O., S. 66 und BMBW: Uberbetriebliche Ausbildungsstatten/3, a a. O, S 15 ff.
- [24] VgI BLK Vorschlage fur die Durchfuhrung vordringlicher Maßnahmen, Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart 1972.
- [25] Vgl BMBW Uberbetriebliche Ausbildungsstatten/3, a. a. O., S 18
- [26] VgI ebenda
- [27] Nach § 5 der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstatten" vom 23 6 1975 leistet der BMBW Zuschüsse zu den Unterhaltungskosten außerdem nur langstens bis zum 31 12. 1978
- [28] Vgl. den Brief der funf Spitzenverbande der deutschen Wirtschaft vom 13. Jan 1975 an Bundeskanzler Helmut Schmidt.
- [29] VgI 133 der "Richtlinien zur Forderung von überbetrieblichen Ausbildungsstatten" vom 19 Sept. 1973 und die "Erganzenden Bestimmungen im Zuwendungsbescheid bei der Forderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten für das Handwerk und den IHK-Bereich", in ibw, Nr 2/75, S 19.
- [30] Auf einer Expertentagung im BIBB außerten sich Experten sehr zufrieden über das Modell einer überbetrieblichen Ausbildungsstatte in Wolfsburg, das getragen wird von Kommune, Kammer, Kreishandwerkerschaft und Gewerkschaft und das eine unbürokratische, dem aktuellen Bedarf von Arbeitnehmern und Betrieben angepaßte Nutzung erlaubt, vgl dazu Westphal-Georgi, U.: Ausbildungsplatzangebot und regionalisierte Berufsbildungsplanung Materialien zum Expertengesprach, Manuskriptdruck des BIBB, Berlin Marz 1977, S. 65 ff

Helga Foster

# Der Stellenwert der beruflichen Weiterbildung in Zeiten wirtschaftlicher Krisen

Seit Beginn der Strukturkrise sind Träger der beruflichen Weiterbildung mit dem Problemfeld "Berufliche Weiterbildung für Arbeitslose" konfrontiert. Dies impliziert einen neuen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Auftrag, dem jedoch wesentliche Behinderungen entgegenstehen und dessen Verwirklichung nur unter aktiver Beteiligung aller Entscheidungsträger möglich werden kann. Traditionelle Vorstellungen zur beruflichen Weiterbildung verlieren zunehmend an Bedeutung und bedürfen deshalb der Revision, damit die bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte zum Tragen kommen können.

### 1. Vorbemerkung

Der berufsbezogene Weiterbildungsbereich wird mehr als jeder andere Bildungssektor von den Tendenzen des Wirtschaftssystems beeinflußt und bestimmt. Dies zeigt sich an den Veränderungen der Teilnehmerstruktur ebenso wie an der Angebotsgestaltung der verschiedenen Weiterbildungsträger. Durch konjunkturelle Schwankungen oder strukturellen Wandel hervorgerufene Veranderungen auf dem Arbeitsmarkt werden an das berufliche Weiterbildungssystem weitergegeben. Oft, und dies weisen die Entwicklungen der letzten Jahre auf, verbleibt den Trägern von berufsfördernden Maßnahmen dann nur eine reaktive Haltung. Im Nachfolgenden wird ein kurzer Abriß derjenigen Bedingungen gegeben, die sich im Praxisfeld der beruflichen Weiterbildung als Problembereiche hervorheben lassen.

#### 2. Angebotsgestaltung für berufsfördernde Weiterbildungsmaßnahmen

Herkömmlicherweise orientieren sich Weiterbildungsangebote im berufsfördernden Bereich an den Anforderungsstruk-